

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 205/2022

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Fr. Adler	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Beschlussfassung	31.08.2022		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel: Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heidehof“ Pouch, An der Muldeau

Beschlusstext:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Muldestausee stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heidehof" Pouch in Bezug auf die Wand- und Drempeelhöhe nach § 31 BauGB für das Grundstück, Gemarkung Pouch, Flur 3, Flurstücke 327/328, 332/333 und 390/391 zu.

Festsetzung 1 - maximale Wandhöhe von 5,75 m, abweichend 6,10 m

Festsetzung 2 - zulässige Kniestockhöhe von 1,50 m, abweichend 2,60 m

Erläuterung:

Siehe Begründung Befreiungsantrag mit Zeichnungen

Bei der Tektur zum Befreiungsantrag wurden die überbaubaren Flächen sowie die Wand- und Kniesockhöhe reduziert.

In ähnlicher Weise wurden bereits mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des BPL „Heidehof“ erteilt und auch schon realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Befreiungsantrag

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler